



Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Code:	444 MR
Bezeichnung	CAR FINISH
UFI	VNPV-T0CH-S00R-6HX2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrielle Verwendung	Gewerbliche Verwendung	Verbraucherverwendung
Schutz-/Glanzmittel für den Fahrzeugaußenbereich			-
Verwendungen, von denen abgeraten wird			
Jegliche Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben wurde. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.			

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenbezeichnung	MR distribution s.r.o.
Anschrift	Durkova 12
Ort und Staat	94901 Nitra
	Slowakei
	Telefon: + 41 783452535
Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt	Info@mrdistribution.world
Verantwortliche Person für Italien	Herr Marco Cavaciocchi
Anschrift	Via Bellini, 13
Ort und Staat	21043 Castiglione Olona
	Italien
	Telefon: + 39 3357067511

1.4. Notrufnummer

- CAV Nationales Zentrum für toxikologische Informationen - Tel. 0382 24444 - Verantwortlicher: Dott. Carlo Locatelli - Via Salvatore Maugeri, 10 - 27100 Pavia
- Ospedale Niguarda Ca' Granda - Tel. 02 66101029 - Verantwortlicher Dott.ssa Franca Davanzo - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - 20162 - Mailand
- Azienda Ospedaliera "Papa Giovanni XXIII" - Tel. 800 883300 - Verantwortlicher: Dott. Bacis Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 - Bergamo
- Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie - Tel. 055 7947819 - Verantwortlicher Dott. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 - Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Tel. 06 3054343 - Verantwortlicher. Dott. Alessandro Barelli - Largo Agostino Gemelli, 3 - 00168 - Rom
- CAV Policlinico "Umberto I" - Tel. 06 49978000 - Verantwortliche: Dott.ssa M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 - Rom
- Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" - Tel. 081 5453333 - Verantwortlicher: Dott. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 - Neapel
- Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia - Tel. 800 183459 - Verantwortliche: Dott. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 - Foggia
- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e accettazione DEA - Tel. 06 68593 726 - Verantwortlicher: Dott. Marco Marano - Piazza Sant'Onofrio, 4 - 00165 - Rom
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Tel. 800 011858 - Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 - Verona

ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Mischung

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (in der jeweils gültigen Fassung) nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung und Gefahrenhinweise:	--
----------------------------------	----

2.2. Elemente der Kennzeichnung

Gefahrpiktogramme:	--
--------------------	----

Signalwort:	--
-------------	----

Gefahrenhinweise:	--
-------------------	----

Sicherheitshinweise:	--
----------------------	----

Das Produkt erfordert keine Kennzeichnung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß REACH Anhang XIII.

Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Informationen über die Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2 Mischungen

Nicht relevant

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht spezifisch erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln der guten Arbeitshygiene empfohlen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Es sind keine Gesundheitsschäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Behandlung und besonderer Maßnahmen

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5 Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Als Löschmittel sind die herkömmlichen Mittel geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Besonderen.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch

ausgehen: Gefahren durch Exposition im Brandfall
Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen

Behälter mit Wasser kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung tragen. Das Löschwasser muss aufgefangen werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Übliche Brandbekämpfungskleidung, wie z. B. ein unabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), Flammenschutzanzug (EN 469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6 Maßnahmen im Falle unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Maßnahmen im Notfall

Bei Dampf- oder Staubbildung in der Luft ist Atemschutz zu tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für das Betriebspersonal als auch für den Notfalleinsatz.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation, oberflächennahe Gewässer und das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und den Rest mit Wasserstrahlen entfernen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 zu erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Das Produkt erst nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in deutlich gekennzeichneten Behältern aufzubewahren. Halten Sie die Behälter von allen unverträglichen Materialien fern (siehe Abschnitt 10).

7.3. Besondere Verwendungen

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Grenzwerte

Informationen nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.

Umweltexpositionskontrollen

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derer aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften	Wert	Informationen
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	weiß	
Geruch	geruchlos	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze (OEG)	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH	7	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Wasser		
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte bzw. relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend	

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen physikalischer Gefahren

Informationen nicht verfügbar.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über die Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Informationen nicht verfügbar.

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar.

Sofort-, Spät- und Langzeiteffekte nach kurz- oder langfristiger Exposition

Informationen nicht verfügbar.

Wechselwirkungen

Informationen nicht verfügbar.

AKUTE TOXIZITÄT

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Atmungswegs- oder Hautsensibilisierung

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Keimzellmutagenität

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Gefahr durch Einatmen

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Der Stoff ist nach den verfügbaren Daten nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt, die Gegenstand einer Bewertung sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Unter Beachtung guter Arbeitspraktiken verwenden und ein Freisetzen des Produkts in die Umwelt vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität Informatio-

nen nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Eigenschaften, die das endokrine System beeinträchtigen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als solche als ungefährliche Sonderabfälle zu betrachten.

Die Entsorgung ist einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften zu überlassen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung der Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Schiene (RID), auf See (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht zutreffend

14.2. Offizielle UN-Transportbezeichnung

nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender

nicht zutreffend

14.7. Beförderung als Massengut gemäß IMO-Vorschriften

Nicht relevant

ABSCHNITT 15 Informationen zu Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Rechtsvorschriften für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht zutreffend

Substanzen der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Keine

Ausfuhrgenehmigungspflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegende Stoffe:

Keine

Dem Stockholmer Übereinkommen unterliegende Stoffe:

Keine

Gesundheitskontrollen

Informationen nicht verfügbar.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde noch keine Bewertung der chemischen Sicherheit für den Stoff durchgeführt bzw. liegt noch nicht vor.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Nummer des Chemical Abstracts Service
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäisches Verzeichnis der existierenden chemischen Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter nichteffektbasierter Wert
- EC50: Konzentration, bei der 50 % der Testpopulation einen Effekt zeigen
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Air Transport Association
- IC50: Konzentration, die 50 % der Testpopulation immobilisiert
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
- INDEX: Indexnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionslevel
- PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert-Grenzwert
- TLV-Ceiling: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Grenzwert der durchschnittlichen Arbeitsplatzexposition
- TWA STEL: Kurzzeitwert der durchschnittlichen Exposition
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE LITERATUR:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (1. Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (2. Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (3. Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (IV. Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (V. Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (VI. Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII. Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII. Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 des Europäischen Parlaments und des Rates (IX. Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 des Europäischen Parlaments und des Rates (X. Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 des Europäischen Parlaments und des Rates (XI. Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 des Europäischen Parlaments und des Rates (XII. Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII. ATP. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV. ATP. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV. ATP. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI. ATP. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII. ATP. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII. ATP. CLP)

- The Merck Index. – 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS – Fiche Toxicologique (Sicherheitsdatenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Dangerous Properties of Industrial Materials – 7, Ausgabe 1989
- Website der IFA GESTIS
- Website der ECHA
- Datenbank mit SDB-Mustern für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender hat sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die jeweilige Verwendung des Produkts zu überzeugen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer unmittelbaren Kontrolle unterliegt, ist der Anwender für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung für unsachgemäße Verwendung übernommen.

Stellen Sie sicher, dass Personal, das mit Chemikalien umgeht, angemessen geschult wird.

Methoden zur Ermittlung der Klassifizierung

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Klassifizierung des Produkts wurde anhand der Kriterien in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung abgeleitet.

Die Bewertungsmethoden für die chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.